

die erwartbare Vergleichbarkeit bzw. Übertragbarkeit seiner Ergebnisse der Hessen-Kasseler Lokalverwaltung (im Verhältnis Beamtenerschaft-Stände) stößt er – nach Ausschließung der „großen Mächte“ Österreich und Preußen wie der Kleinterritorien, der geistlichen Staaten wie der Reichsstädte – auf die mittelgroßen weltlichen Territorien wie Bayern, Kursachsen und Hannover sowie die kleineren Staaten Braunschweig, Oidenburg u.a. und nimmt die Gültigkeit für „diesen bedeutenden Anteil des westelbisch-grundherrschaftlichen Deutschlands an. Daß Preußen aber (als „große Macht“) *per se* ausgeschlossen wird, ist nicht ganz überzeugend, zumal die Verwaltungsreformen in Hessen-Kassel nach dem ausdrücklichen Vorbild Preußens geraten sollten. Verwaltungsgeschichte wird von *Stefan Gorissen* (über die Steuerreform in der Grafschaft Mark 1791) und von *Bernd Hüllinghorst* (über die Lokalverwaltung in der Grafschaft Ravensberg am Beispiel der Vögte) vertreten. Das Verhältnis von Wirtschaftspolitik und Bürgertum in Ravensberg untersucht *Axel Flügel* im Prisma der Auseinandersetzung zwischen Beamten und Bielefelder Kaufleuten.

Zwei zeitgeschichtliche Beiträge widmen sich der nationalsozialistischen Herrschaft in Spenge bzw. im Kreis Herford. *Werner Freitag* präsentiert Spenge als zeitgeschichtliches Erinnerungsstück: 93 Interviewte erinnern sich an die „nationalsozialistische Revolution“ in dem seinerzeit 3751 Einwohner zählenden Dorf. Die eindeutig dominierende Wahrnehmung der Befragten – die NS-Zeit als Aufbruch der Moderne – wird von *Freitag* ergänzt durch die These, ohne den NS wäre es wegen der zu starken traditionellen Strukturen aus dem Kaiserreich nicht zu einer beschleunigten Fortsetzung des Modernisierungsprozesses gekommen. Dagegen konstatiert *Norbert Sahrhage*, daß sich im Kreis Herford, untersucht man die Besetzung hauptamtlicher Bürgermeisterstellen, keine Modernisierungseffekte feststellen lassen.

Der Band wurde Wolfgang Mager

zum 60. Geburtstag gewidmet. Alle Beiträger waren Schüler Magers in Bielefeld. Insofern ist die hinlänglich bekannte Gattungskritik am „Genre“ Sammelband wohl nicht angebracht. Angesichts des Arbeitsspektrums des Jubilars fällt freilich das Fehlen eines Frankreich gewidmeten Beitrags auf, der Abdruck des historiographiegeschichtlichen Abrisses über die französische „Regional“geschichte (*Jochen Hoock*) aus dem Jahre 1978 schafft keine Abhilfe.

Katharina Middell

Richard Kohnen, Pressepolitik des Deutschen Bundes. Methoden staatlicher Pressepolitik nach der Revolution von 1848, Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1995, VII, 222 S. (= Studien u. Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 50).

„Vergleichung zwischen den vormärzlichen und nachmärzlichen Zuständen, – die Freiheit ist unterdrückt, das Volk gequält, die Reaktion steht in voller Blüte, aber inmitten der Revolution, – wir sind heute viel weiter als wir vor 1848 waren, und wünschen die früheren Zustände nicht zurück!“

Dieses Zitat aus der Feder Karl August Varnhagens von Ense vom 23. März 1852 dient Kohnen als rhetorischer Auftakt seines Resümées der nachrevolutionären „Pressepolitik am Deutschen Bundestag“ (S. 182), wie er in Abweichung vom Titel seiner Studie formuliert. Bejuchet werden die umfangreichen, mannigfache Mittel erprobenden und viele Wege ausschreitenden Bemühungen des Bundestags und einer Vielzahl von Politikern in den Einzelstaaten, der Presse in Deutschland und damit auch der öffentlichen Meinung Herr zu werden, ohne zur restriktiven Zensurpraxis aus der Zeit nach den Karlsbader Beschlüssen zurückzukehren.

Verdienstvoll an diesem Buch ist

mehreres: Daß sich *Kohnen* ausführlich mit der historiographisch noch immer unterbelichteten „Reaktionsperiode“ befaßt, daß seine Arbeit auf einem umfangreichen und breitgefächerten Quellenfundus basiert, der seriös ausgewertet und stimmig interpretiert wird, und daß er auch die relevante wissenschaftliche Literatur berücksichtigt. Und schließlich ist es für den Leser sehr erfreulich, nicht lediglich Informationen über die Intentionen und Aktivitäten der politischen Akteure in den fünfziger und frühen sechziger Jahren zu erhalten, sondern auch kompetent in das „Innenleben“ des Pressewesens und seiner gesetzlichen Rahmenbedingungen eingeführt zu werden.

Der knappen Situationsbeschreibung für das Jahr 1848 folgt eine Analyse der vielfältigen Bemühungen, welche auf eine „mittelbare Preßkontrolle“ ohne die Institution der Zensur hinausliefen. Auf legislativer Ebene kam hierbei dem Bundespreßgesetz vom 6. Juli 1854 eine zentrale Rolle zu. Dessen Vordrhereitung und Umsetzung sowie die diversen weiteren Methoden staatlicher Pressepolitik werden insbesondere für Preußen, Österreich und Bayern analysiert. Diese Beschränkung auf nur drei von 38 Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes sieht der Verf. aus arbeitsökonomischen Gründen sowie durch die Tatsache, daß diese Staaten rund 70 Prozent der Gesamtfläche und etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung in sich vereinigten und zudem in Presseangelegenheiten tonangebend waren (vgl. S. 13f.) als gerechtfertigt an. Dem will der Rez. nicht widersprechen. Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß ein gelegentlicher Blick auf den hinsichtlich der Produktion und Distribution von Presseerzeugnissen höchst interessanten sächsisch-thüringischen Raum manche interessante Nuance beigesteuert hätte.

Im Ergebnis der staatlichen Pressepolitik mit ihren Mitteln des Konzessionentzugs, der Verweigerung des Postebits, der finanziellen Erschwernisse durch Kauttionen und Steuern, der Be-

schlagnahme von Presseerzeugnissen, der strafrechtlichen Sonderregelungen für Redakteure, Herausgeber, Verleger, Drucker, Verbreiter etc. kam es – wie *Kohnen* formuliert – zu einem „Zustand der zensurfreien Presseunfreiheit“ (S. 186). Dabei habe in den fünfziger Jahren die legale und illegale staatliche Repression der Presse dominiert, während mit dem Beginn der Neuen Ära „eine Gewichtsverlagerung zugunsten der Regulierung und der staatlichen Propaganda zu beobachten“ sei (ebenda).

Daß für beide Tendenzen, die in modifizierter Form bis ins 20. Jh. hinein aktuell blieben, die Zeit nach der Revolution von 1848/49 konstitutiv war, hat der Verf. eindrücklich dokumentiert und detailliert beschrieben. Gelegentliche sprachliche bzw. stilistische Unsicherheiten und ein allzu flüchtig gearbeitetes Personenregister sollen hier nicht verschwiegen werden, schmälern den Wert dieser soliden und nützlichen Arbeit aber keineswegs.

Werner Greiling

Ute Schneider, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806–1918), Klartext-Verlag, Essen 1995 (= Düsseldorf Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 41), 373 S.

Feste sind ein lohnendes historisches Forschungsobjekt, denn sie ermöglichen die Verbindung unterschiedlicher Fragestellungen. Feste sind ein schwieriges Forschungsthema, denn sie locken den Historiker auf ungewohntes Terrain, hin zu Bildern, Symbolsprachen und Emotionen.

Ute Schneider unterscheidet religiöse, kulturelle und politische Feste. Sie hat die politischen Feste im Rheinland untersucht – von der französischen Revolution bis zum Ende des Kaiserreichs. Ihre theoreti-